



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-2979</b>
	Datum: 02.05.2016
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Umfangreiche Bürgerbeteiligung beim  
Busbeschleunigungsprogramm Borgweg und Eppendorfer Markt  
Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Per Drs. 20-2544 vom 22.01.2016 leitete das Bezirksamt eine Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) an die Bezirksversammlung Hamburg-Nord weiter. Der Stellungnahme der BWVI ist zu entnehmen, dass in 2016 mit den Planungen für den Umbau an Borgweg und Eppendorfer Markt begonnen wird.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:**

**1) Beginn der Planungen**

- a) Wann ist / wird mit den Planungen für die beiden Standorte begonnen?
- b) Wie ist jeweils der aktuelle Planungsstand?

**Antwort der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:**

**Zu 1) a):**

Mit den Planungen für beide Standorte soll nach dem Auftakt der jeweiligen Beteiligungsverfahren begonnen werden.

**Zu 1) b):**

Derzeit werden Grundlagen ermittelt, welche die Basis für das Verfahren und die Planung darstellen werden.

## 2) **Bürgerbeteiligung**

- a) Was genau versteht der Senat unter „umfangreicher Bürgerbeteiligung“ für die Maßnahmen am Borgweg und am Eppendorfer Markt?
- b) Wann wird die Bürgerbeteiligung voraussichtlich jeweils beginnen und wieviel Zeit / wie viele Veranstaltungen sind hierfür jeweils eingeplant?

### **Zu 2) a):**

Umfangreiche Bürgerbeteiligung bedeutet, dass für Interessierte vor dem formalen Planungs- und Entscheidungsprozess eine aktive und offene Mitwirkungsmöglichkeit an der Planung geschaffen wird.

### **Zu 2) b):**

Für den Borgweg siehe Drs. 20/2579. Es wird angestrebt, mit dem Beteiligungsverfahren für den Eppendorfer Marktplatz noch im Jahr 2016 zu beginnen. Der genaue Zeitrahmen sowie die genaue Zahl und das Format der Veranstaltungen stehen noch nicht fest. Sie hängen in beiden Fällen von der Zahl der Interessierten und den Gegebenheiten vor Ort ab.

## 3) **Umsetzung der Maßnahmen**

- a) Wann soll mit der Umsetzung der beiden geplanten Maßnahmen jeweils begonnen werden?
- b) Wann sollen die Umbaumaßnahmen jeweils in etwa abgeschlossen sein?

### **Zu 3) a):**

Der Baubeginn der Maßnahmen hängt von der tatsächlichen Dauer der Beteiligungsverfahren sowie der Dauer des formalen Planungs- und Entscheidungsprozesses ab und soll sich so zeitnah wie möglich an die Verfahren anschließen.

### **Zu 3) b):**

Es wird angestrebt, beide Maßnahmen im Jahr 2018 abzuschließen.

Dr. Andreas Schott  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Ekkehart Wersich  
Christoph Ploß

Anlage/n:

Keine